

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	
Vorlage FB II/4565/2022	5
TOP Ö 3 Vorstellung von Projekten an der Montanusschule	
Vorlage FB II/4580/2022	6
TOP Ö 4 Zwischenbericht zur aktuellen Medien- und Schulentwicklungsplanung	
Vorlage FB II/4578/2022	8
TOP Ö 5 Offener Ganzttag in der Primarstufe in Hückeswagen	
Vorlage FB II/4567/2022	10
TOP Ö 6 Schülerspezialverkehr in Hückeswagen	
Vorlage FB II/4577/2022	12
Auswertung Schülerfahrtkosten und Schülerzahlen 2016-2021 FB II/4577/2022	16
Elternbrief Information OVAG FB II/4577/2022	17
Vorlage 05.05.2022 FB II/4577/2022	19
Vorlage 16.09.2021 FB II/4577/2022	22
TOP Ö 7 Sachstandsbericht des Gebäudemanagements zur Sanierung der Montanusschule und zum Umbau des Sportplatzgebäudes	
Vorlage FB IV/4566/2022	26
TOP Ö 8 Architektenleistungen Neubau OGS Grundschule Wiehagen	
Vorlage FB IV/4539/2022	29
Neubau einer OGS in Wiehagen HOAI FB IV/4539/2022	31
TOP Ö 9 Generalsanierung Sporthalle Montanus-Hauptschule	
Vorlage FB IV/4546/2022	45
2022-10-28-MOH-Sporthalle-LPH3-Entwurf FB IV/4546/2022	48
Kostenberechnung Brochheuser Sporthalle FB IV/4546/2022	58
TOP Ö 10 Antrag der FaB vom 08.11.2022 zur Erstellung eines Maßnahmenplanes und Planung eines neuen Sportplatzes	
Vorlage FB II/4576/2022	60
Antrag FaB Sportplatz FB II/4576/2022	61
FaB Anlage 1 FB II/4576/2022	63
Fab Anlage 2 FB II/4576/2022	65
FaB Anlage 3 FB II/4576/2022	66



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, dem 29.11.2022, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Musikraum der Montanusschule, Weststraße 41 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB II/4565/2022 |
| 3 | Vorstellung von Projekten an der Montanusschule | FB II/4580/2022 |
| 4 | Zwischenbericht zur aktuellen Medien- und Schulentwicklungsplanung | FB II/4578/2022 |
| 5 | Offener Ganzttag in der Primarstufe in Hückeswagen
- Vorstellung des neuen Trägers
- zukünftiger Rechtsanspruch auf einen OGS Platz ab 2026 | FB II/4567/2022 |
| 6 | Schülerspezialverkehr in Hückeswagen | FB II/4577/2022 |
| 7 | Sachstandsbericht des Gebäudemanagements zur Sanierung der Montanusschule und zum Umbau des Sportplatzgebäudes | FB IV/4566/2022 |
| 8 | Architektenleistungen Neubau OGS Grundschule Wiehagen | FB IV/4539/2022 |
| 9 | Generalsanierung Sporthalle Montanus-Hauptschule | FB IV/4546/2022 |
| 10 | Antrag der FaB vom 08.11.2022 zur Erstellung eines Maßnahmenplanes und Planung eines neuen Sportplatzes | FB II/4576/2022 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Frank Moritz

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 29.11.2022
um 17:00 Uhr im Musikraum der Montanusschule, Weststraße 41.

Vorsitzender

Moritz, Frank CDU

Mitglieder

Ederer, Jan-Martin CDU
Gembler, Regine SPD
Grünheit, Vanessa B90/GRÜNE
Junginger, Oliver FaB
Meine, Martin SPD
Pohl, Andreas CDU
Sabelek, Egbert B 90/GRÜNE
Ullrich, Pascal CDU
Wroblowski, Karin FDP
Zrock, Kevin B90/GRÜNE

Beratende Mitglieder

Grobe, Jutta kath. Kirche
Rocco, Manuel AfD
Suder, Klaus-Peter, Pfarrer, evang. evang. Kirche

von der Verwaltung

Binder, Annette
Büddefeld, Sabrina
Klewinghaus, Dieter
Persian, Dietmar, Bürgermeister
Stehl, Alexander

Sachverständige

Breidenbach, Hans-Georg Stadtsportverband
Kruska, Klaus Montanusschule
Mühlenstädt, Gunnar Berufskolleg Hückeswagen
Noppenberger, Stefan Stadtkulturverband
Paradies, Claudia GGS Wiehagen
Schneider, Cordula Förderschule Nordkreis
Skörries, Birgit Realschule Hückeswagen
Sträter, Claudia Löwen-Grundschule

Gäste

Thomaßen, Jürgen
Viehoff, Sascha

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 08.11.2022
Vorlage FB II/4565/2022

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Zu TOP 6 – Mitteilungen und Anfragen

Die Anregung von Herrn Pohl zur Erweiterung der 30er Zone an der Hol- und Bringzone Zum Sportzentrum wurde vom Ordnungsamt an das Straßenverkehrsamt weitergeleitet.
Die Anordnung ist bereits erstellt, die entsprechenden Schilder werden kurzfristig aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder



Vorlage

Datum: 11.11.2022
Vorlage FB II/4580/2022

TOP	Betreff Vorstellung von Projekten an der Montanusschule
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

An der Montanusschule gibt aktuell verschiedene Projekte, die erfolgreich durchgeführt und durch Fördermittel unterstützt werden.

Herr Rennau wird das Roboter Projekt vorstellen.

Herr Kruska erläutert das Projekt der AOK „Fit durch die Schule“, das bereits mehrfach an der Montanusschule stattgefunden hat.

Außerdem gibt es zurzeit ein Projekt Schulgarten, hier gab es sowohl Sach- als auch finanzielle Spenden von zwei Parteien.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Projekte werden durch Fördermittel und Spenden unterstützt, so dass keine Belastung des städtischen Haushaltes entsteht

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt durch das Gartenprojekt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder



Vorlage

Datum: 10.11.2022
 Vorlage FB II/4578/2022

TOP	Betreff Zwischenbericht zur aktuellen Medien- und Schulentwicklungsplanung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Im März 2022 ist das Büro Thomaßen Consult in Köln mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplanes, eines Medienentwicklungsplanes und einer Planung zur Sportentwicklung in der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt worden.

Im Anschluss haben die Schulen und der Schulträger Erhebungsbögen zu den verschiedenen Themen ausgefüllt und dem Büro zugesandt.

Herr Thomaßen wird in der Sitzung über erste Ergebnisse der Untersuchungen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder



Vorlage

Datum: 08.11.2022
Vorlage FB II/4567/2022

TOP	Betreff Offener Ganzttag in der Primarstufe in Hückeswagen - Vorstellung des neuen Trägers - zukünftiger Rechtsanspruch auf einen OGS Platz ab 2026
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Zum Start des aktuellen Schuljahres hat das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. den Betrieb der „Offenen Ganztags-Grundschulen“ (OGS) an der Löwen-Grundschule und der GGS Wiehagen übernommen. In der Förderschule Nordkreis am Standort EKS ist die Gotteshütte bereits seit dem Schuljahr 2020/21 tätig.

Herr Viehoff als Geschäftsführer wird in der Sitzung über die ersten Erfahrungen berichten.

Es ist festzustellen, dass nach der großen Zurückhaltung der Eltern die Nachfrage nach Plätzen an beiden Schulen deutlich gestiegen ist. Auch die sogenannte „Verlässliche“, die ebenfalls in der Verantwortung der Gotteshütte betrieben wird und die Betreuung bis ca. 13 Uhr sicherstellt, ist weiterhin sehr gefragt.

An beiden Schulen sind aktuell alle vorhandenen Plätze belegt und es existieren Wartelisten.

Ein aufwachsender Rechtsanspruch tritt 2026 in Kraft, so dass ab diesem Jahr alle Kinder, die jeweils in der ersten Klasse eingeschult werden, einen Anspruch auf einen OGS Platz haben. Folglich müssen sowohl die räumlichen als auch die personellen Grundlagen geschaffen werden, wodurch die Kosten für den Betrieb deutlich ansteigen werden.

Bisher gibt es weder vom Land NRW noch vom Oberbergischen Kreis belastbare Informationen, inwiefern die Förderung in Zukunft ausgeweitet werden soll.

Die Höhe der Elternbeiträge ist in Hückeswagen zuletzt im Sommer 2015 angepasst worden. Der Höchstbeitrag beträgt hier aktuell 170 € im Monat, mittlerweile ist jedoch ein Höchstbeitrag von 220 € möglich. Dieser Höchstbeitrag wird in einem Runderlass des Schulministeri-

ums festgelegt (BASS 12-63 Nr. 2) und er steigt nun jedes Jahr um 3 %. Bereits jetzt erhalten viele Familien eine Beitragsbefreiung und Kostenübernahme durch den Oberbergischen Kreis.

Eine mögliche Anpassung der Beiträge und der Staffelung sollte geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den OGS Betrieb werden bei steigender Nachfrage nach Plätzen weiterhin ansteigen, eine Einnahmeverbesserung ist anzustreben.
Produkte 1.21.01.02.10, 1.21.01.04.10 und 1.21.06.01.10.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder



Vorlage

Datum: 10.11.2022
Vorlage FB II/4577/2022

TOP	Betreff Schülerspezialverkehr in Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt dient der allgemeinen Information zur Situation der Schülerbeförderung und dessen Analysen hinsichtlich Kosten und Schülerzahlen in Hückeswagen. Dazu wird die Vorlage in folgende Themenbereiche untergliedert:

1. Wiedergabe der allgemeinen Informationen und Anspruchsvoraussetzungen
2. Vorstellung der aktuellen Entwicklung von Schülerfahrtkosten und Schülerzahlen
3. Gründe des neuen Straßenverzeichnisses und aktuelle Schulbussituation
4. Beantwortung der Fragen der SPD

Zu 1:

Die Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen der Schülerfahrtkostenverordnung sowie allgemeine Informationen wurden im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.09.2021 und dessen Vorlage FB II/4251/2021 thematisiert. Ebenfalls wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2022 und dessen Vorlage FB II/4426/2022 darauf verwiesen. Für eine Wiederholung dieser Aspekte und die Schaffung von Grundlagen, wird die ausführliche Vorlage vom 16.09.2021 der vorliegenden Vorlage als Anhang beigelegt. Bei Rückfragen steht die Verwaltung im Ausschuss am 29.11.2022 gerne zur Verfügung.

Folgende Kernaussagen können an dieser Stelle getroffen und festgehalten werden:

- Der Schulträger entscheidet im Rahmen dieser Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung.

- Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung, lediglich die Kosten (bei Anspruch) müssen übernommen werden.
- Es besteht kein Anspruch auf die Einrichtung spezieller Linien im Schülerspezialverkehr seitens der Eltern.
- Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Die Erfüllung der Schulpflicht ist eine Bringschuld der Eltern. Daher obliegt es grundsätzlich den Eltern, für einen Transport zu und von der Schule zu sorgen. Die Schülerfahrtskostenverordnung entlastet nur stark beanspruchte Eltern.

Zu 2:

Ebenfalls wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.09.2021 die Entwicklung der Schülerfahrtskosten und Schülerzahlen der Jahre 2016-2020 vorgestellt. Diese Analyse wurde nun um das Jahr 2021 ergänzt. Da das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist, kann dies bei der Sitzung am 29.11.2022 nicht betrachtet werden.

Die Analyse liegt dieser Vorlage als Anhang bei

Folgende Kernaussagen können an dieser Stelle getroffen und festgehalten werden:

- Hervorzuheben ist, dass die Schülerfahrtskosten kontinuierlich steigen und auch die Zahlen der auswärtigen Schülerinnen und Schüler jährlich zunehmen.
- Neben dem Faktor Kostenentwicklung stellt sich zunehmend die Frage der tatsächlich machbaren Durchführung zur Schülerbeförderung. Siehe dazu folgenden Punkt 3.

Zu 3:

Zum neuen Straßenverzeichnis wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2022 ausführlich berichtet. Aufhänger hier war der neue Standort der Löwen-Grundschule und die Überarbeitungswürdigkeit des Verzeichnisses hinsichtlich der geänderten Anspruchsvoraussetzungen durch Zeitablauf. Zudem wurde in der Vorlage FB II/4426/2022 die Situation detailliert beschrieben. Daher wird diese für den Ausschuss für Schule- Kultur- und Sport am 29.11.2022 der vorliegenden Vorlage als Anhang beigelegt. Bei Rückfragen steht die Verwaltung im Ausschuss gerne zur Verfügung.

In einem Gespräch der Verwaltung mit der OVAG bezüglich der aktuellen Schulbussituation wurde festgehalten, dass die OVAG keine weiteren Ressourcen für die Erweiterung oder Ergänzung des Schülerspezialverkehrs (Schulbusse) in Hückeswagen vorhalten kann. Auch die Anfrage seitens der OVAG bei örtlichen Busunternehmen zwecks Unterstützung blieb erfolglos. Das bedeutet, dass eine Ausweitung der Schulbuslinien 1-5 derzeit nicht umgesetzt werden kann. Der OVAG stehen definitiv keine weiteren Busse und Busfahrer zur Verfügung. Gewisse Zusatzfahrten werden bis Ende des Jahres 2022 durch die OVAG auf Kulanz getragen. Das ist aber keine dauerhafte Lösung. Dieser Aspekt gekoppelt mit steigenden Schülerzahlen zwingt die Schloss-Stadt Hückeswagen zum Handeln. Daher ist eine stringente Umsetzung der Schülerfahrtskostenverordnung nunmehr geboten. Hierbei kann auch nicht nach einzelnen Buslinien unterschiedlich gehandelt werden (Gleichbehandlungsgebot). Es ist nicht mehr möglich, dass Schülerinnen und Schüler, welche keinen Anspruch auf ein Schulbus ticket haben, weiterhin ein Ticket auf Kulanz erhalten. Sonst würde es in Zukunft passieren, dass Busse überfüllt sind und Kinder mit Anspruch keinen Platz in diesen finden. Angenommen, dass Ressourcen hinsichtlich Bussen und Busfahrern vorhanden wären, müsste die Schloss-Stadt Hückeswagen diese Zusatzleistung komplett eigenständig aus dem städtischen Haushalt finanzieren. Dies wäre dann eine freiwillige Leistung, welche aufgrund der Gesamt-

lage des Haushalts nicht darstellbar ist (Haushaltssicherungskonzept). Es müssten dafür an anderer Stelle erhebliche Kürzungen im Haushalt vorgenommen werden, welche seitens der Verwaltung nicht gesehen werden.

Bei dem Gespräch mit der OVAG wurde sich auf weitere Punkte verständigt, über welche die Eltern auch in einem Schreiben vom 20.09.2022 informiert wurden. Dieses Schreiben liegt dieser Vorlage als Anhang bei.

Zu 4:

In der Ratssitzung vom 27.09.2022 hat die SPD Fraktion folgende Fragen bezüglich der Schülerbeförderung in Hückeswagen an die Verwaltung übermittelt.

1. Wie hoch sind die aktuellen Schülerzahlen in den Schulbussen der einzelnen Linien in der Schloss-Stadt?
2. Wie haben sich die Zahlen der Buskinder im Verhältnis zum letzten Schuljahr entwickelt?
3. Wie hoch wären die Zahlen der Buskinder, wenn diese Verordnung nicht umgesetzt worden wäre?
4. Wie hoch ist die Auslastung der Schulbusse zu den unterschiedlichen Zeiten an den Schultagen?
5. Konnten Schulbusfahrten seit Schuljahresbeginn durch die neue Regelung eingespart werden?
6. Gibt es Untersuchungen, wie viele Eltern ihre Kinder nun wieder mit dem PKW zur Schule bringen, weil diese nicht mehr mit dem Schulbus fahren dürfen?

Fragen 1-4 und 6 können durch die Verwaltung ohne erheblichen nicht leistbaren Aufwand nicht beantwortet werden. Es wurde bei der OVAG nach Statistiken gefragt, welche jedoch nicht vorliegen. Für ein Zählen der gefragten Zahlen vor Ort, fehlt es an Ressourcen seitens der OVAG. Auch kann durch die Verwaltung das Personal in der Menge und Zeit nicht dafür abgestellt werden. Es müsste an allen Wochentagen zu mindestens vier Uhrzeiten auf fünf Linien eine Zählung erfolgen, was sich derzeit nicht umsetzen lässt. Zudem müsste die Zählung auch über einige Wochen stattfinden, da die Auslastung je nach Wochentag anders sein wird. Es müsste dafür ein externes Unternehmen aus Sicht der Verwaltung extra beauftragt werden, wenn die Beantwortung der Fragen zu erfolgen hat.

In der Zukunft werden die Schulsekretariate damit beauftragt, die Ticketausgabe zu dokumentieren, damit in einigen Jahren ein Vergleich (ähnlich der oben dargestellten Kostenanalyse) stattfinden kann. Dies ist in der Vergangenheit nicht geschehen.

Frage fünf lässt sich insoweit beantworten, dass keine Busfahrten eingespart werden konnten, dies aber auch nicht das Ziel darstellte. Es war aufgrund der oben genannten Punkte zu drei geboten, die Schülerfahrtkostenverordnung ab sofort konsequent umzusetzen, damit die anspruchsberechtigten Kinder befördert werden können. Zudem ist die Verwaltung grundsätzlich dazu angehalten die gesetzlichen Regelungen des Landes Nordrhein - Westfalens zu beachten und umzusetzen. Dies wird durch das neue Straßenverzeichnis möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuelle Preisentwicklungen nach dem Gespräch mit der OVAG wurden in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet. Die Preisentwicklung liegt bei rund 12 % Steigerung. Zurückzuführen ist diese maßgeblich auf die Preisentwicklung für die Kraftstoffbeschaffungskosten für die Fahrzeugflotte.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

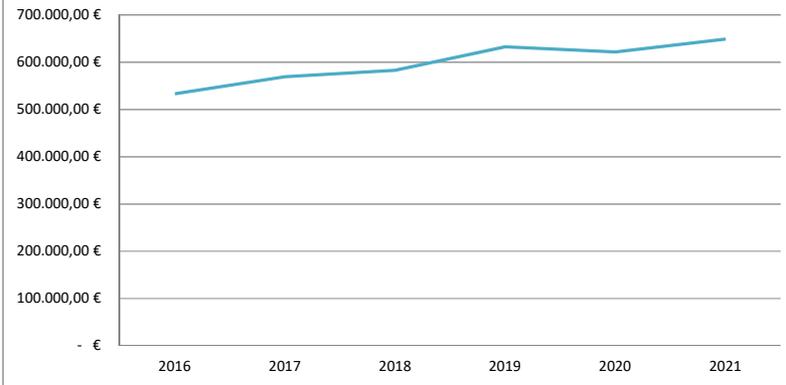
Sabrina Büddefeld

Anlagen:

- Auswertung Schülerfahrtkosten und Schülerzahlen 2016-2021
- Elternbrief nach OVAG Gespräch vom 20.09.2022
- Vorlage vom 16.09.2021
- Vorlage vom 05.05.2022

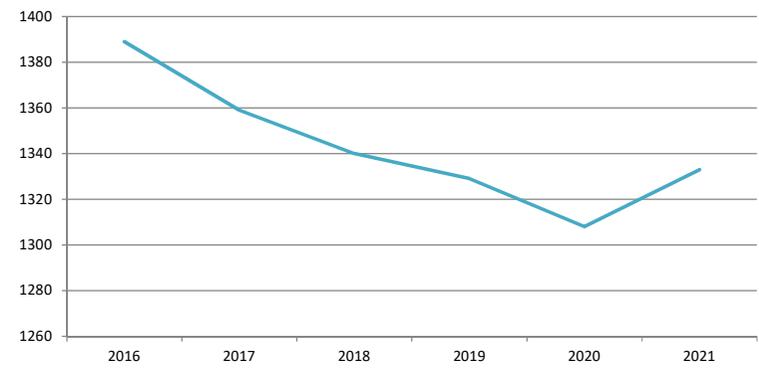
Ö 6

Schülerfahrtkosten 2016 - 2021



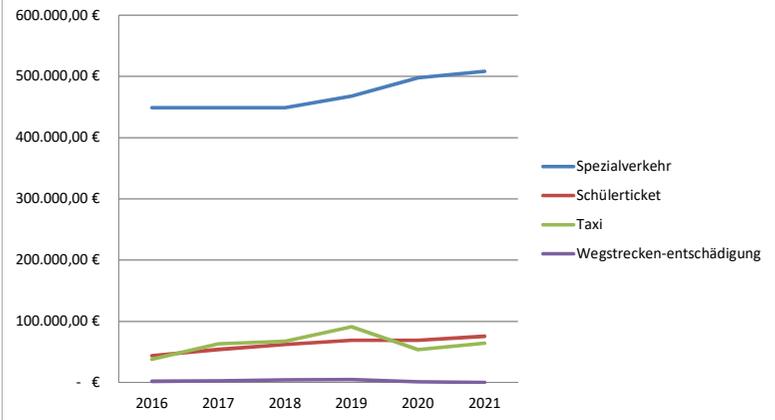
2016	2017	2018	2019	2020	2021
533.548,50 €	569.512,23 €	582.954,14 €	632.778,82 €	622.194,15 €	649.031,97 €

Schülerzahlen 2016-2021



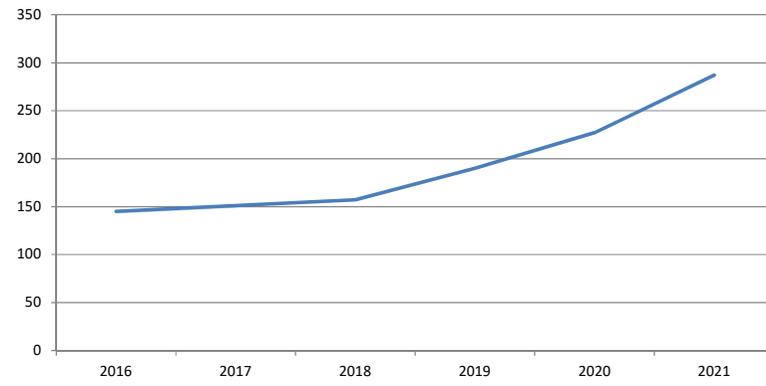
2016	2017	2018	2019	2020	2021
1389	1359	1340	1329	1308	1333

Einzelne Kostenpunkte



	Spezialverkehr	Schülerticket	Taxi	entschädigung
2016	448.787,02 €	44.163,88 €	38.307,82 €	2.289,78 €
2017	448.787,02 €	54.284,92 €	63.275,66 €	3.164,63 €
2018	448.787,02 €	62.395,10 €	67.406,34 €	4.365,68 €
2019	467.546,31 €	68.996,00 €	91.192,38 €	5.044,13 €
2020	497.526,04 €	69.518,49 €	53.855,01 €	1.294,61 €
2021	508.175,03 €	75.826,20 €	64.462,50 €	568,24 €

Auswärtige Schüler*innen 2016-2021



2016	2017	2018	2019	2020	2021
145	151	157	190	227	287

Bildung und Soziales

Kontakt: Alexander Stehl
Zimmer: 118
G.-Zeichen: FB II
Telefon: 02192 88-200
Telefax: 02192 88-9200
E-Mail: alexander.stehl@hueckeswagen.de
Datum: 20.09.2022

Schulbusverkehr in Hückeswagen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

der Schulbusverkehr in Hückeswagen und die Umsteigesituation im Brunsbachtal waren oft Themen verschiedenster Gespräche in der letzten Zeit. Entstandene Verunsicherungen oder Missverständnisse bitte ich auch im Namen der OVAG zu entschuldigen.

Die Stadt hat sich dazu mit der OVAG (Oberbergische Verkehrsgesellschaft) und den Schulen am 13.09.2022 ein gemeinsames Gespräch geführt mit folgenden Ergebnissen:

- es wird von Seiten der OVAG auf eine richtige Beschilderung der Busse geachtet sowie die richtige Reihenfolge der Busaufstellung im Brunsbachtal
- für die stark ausgelastete Linie 5 wird dienstags und donnerstags durch zusätzlich Busse entlastet, nach der 5. und 6. Stunde ab dem Brunsbachtal, ohne Zusatzkosten bis zum Jahresende 2022
- es werden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Umsteigesituation zu optimieren und reibungsloser zu gestalten, es wird hier zu auch noch z.B. weitere Gespräche mit allen Schulen geben, auch der Einsatz ehrenamtlicher Verkehrshelfer wird geprüft
- auf der Buslinie 4 wird nach den Herbstferien ein größerer Bus zum Einsatz kommen, mit leicht geänderter Linienführung (weitere Infos kommen dazu noch)

Die aktuelle Gestaltung des Schülerspezialverkehrs basiert einzig und allein auf der Tatsache, dass die begrenzten Fahrzeug- wie Personalressourcen so effizient wie möglich eingesetzt werden müssen. Zusätzliche Buskapazitäten sind aktuell in der Region nicht verfügbar, auch nicht über zusätzliche Ausgaben zu Lasten der Stadt.

Insgesamt setze insoweit auf Ihr Verständnis, das nicht für jede Auslastungssituation ein Bus oder ein Fahrer im Depot auf Abruf bereitstehen, sondern die Busse vor und nach den Schulbusfahrten in der Regel im Liniendienst sind.

Gebäude
Bahnhofsplatz 14
42499 Hückeswagen
Telefon: 02192 88-0
Telefax: 02192 88-288
info@hueckeswagen.de
www.hueckeswagen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen BIC: WELADED1RVW IBAN: DE33 3405 1350 0034 1011 39
Volksbank Oberberg eG BIC: GENODED1WIL IBAN: DE72 3846 2135 3201 8220 16
Volksbank im Bergischen Land eG BIC: VBRSD33 IBAN: DE88 3406 0094 0000 6269 94
Commerzbank BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE02 3404 0049 0621 8044 00

Öffnungszeiten - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin
Montag-Freitag: 9:00-12:00 Uhr | Donnerstag auch: 15:00-18:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Bürgerbüro - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin
Dienstag: 7.30-16.00 Uhr | Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr | Montag, Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr | 1. Samstag: 10.00-12.00 Uhr





Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Alexander Stehl

Gebäude

Bahnhofsplatz 14
42499 Hückeswagen
Telefon: 02192 88-0
Telefax: 02192 88-288
info@hueckeswagen.de
www.hueckeswagen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen	BIC: WELADED1RVW	IBAN: DE33 3405 1350 0034 1011 39
Volksbank Oberberg eG	BIC: GENODED1WIL	IBAN: DE72 3846 2135 3201 8220 16
Volksbank im Bergischen Land eG	BIC: VBRSD33	IBAN: DE88 3406 0094 0000 6269 94
Commerzbank	BIC: COBADEFFXXX	IBAN: DE02 3404 0049 0621 8044 00

Öffnungszeiten - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin

Montag-Freitag: 9:00-12:00 Uhr | Donnerstag auch: 15.00-18.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Bürgerbüro - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin

Dienstag: 7.30-16.00 Uhr | Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr | Montag, Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr | 1. Samstag: 10.00-12.00 Uhr





Vorlage

Datum: 12.04.2022
 Vorlage FB II/4426/2022

TOP	Betreff Schülerbeförderung - Straßenverzeichnis für Schülerspezialverkehr
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zum Straßenverzeichnis zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	05.05.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Allgemeines / Anspruchsvoraussetzungen / Wirtschaftlichste Beförderung / Situation in Hückeswagen

Das Schulgesetz NRW (§ 97 SchulG NRW) und die Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein – Westfalen (SchfkVO) regeln maßgeblich, welche Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf eine Beförderung haben und welche Kosten für die Beförderung erstatten werden.

Zu den zu beachtenden gesetzlichen Regeln und Anspruchsvoraussetzungen sowie dem Aspekt der wirtschaftlichsten Art der Beförderung wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.09.2021 ausführlich berichtet. Zudem wurde in der Vorlage FBII/4251/2021 die Situation zur Schülerbeförderung genau beschrieben.

Neues Straßenverzeichnis zur Nutzung von Schulbussen - Hintergrund

Auf Grund des neuen Schulstandortes der Löwen-Grundschule im Brunsbachtal bestand bereits Veranlassung das bisherige Straßenverzeichnis zu überarbeiten, in dem jeweils die Entfernung der Wohnung zur Schule als Grundlage für die Ausgabe von Schulbustickets über die Schulen dargestellt wird.

Im Zuge der im vergangenen Jahr durchgeführten Analyse zu den Schülerbeförderungskosten

wurde festgestellt, dass die Kosten durch immer mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler ansteigen. Zudem gibt es in Hückeswagen einige Kulanzregelungen, welche vielen Kinder die Schulbusnutzung ermöglichte. Es hat sich im Gespräch mit den Schulsekretärinnen auch herausgestellt, dass die Bustickets aufgrund eines aktualisierungsbedürftigen Verzeichnisses ausgehändigt werden. Das bisher genutzte Straßenverzeichnis wurde nur recht pauschal erstellt, da früher die Ermittlung der Entfernungen nicht so einfach ermittelt werden konnte wie jetzt.

Das neue Verzeichnis ist für jede Schule individuell aufgestellt worden und berücksichtigt auch spezifische Gegebenheiten zum möglichen Fußweg der Schülerinnen und Schüler zu ihrer Schule. Liegt beispielsweise die Entfernung unter der Kilometergrenze und steht jedoch kein geeigneter Schulweg zur Verfügung, wurde der Anspruch auf ein Schulbusticket mit „Ja“ im Verzeichnis vermerkt. Mit Blick auf das aktuelle HSK sollten auch der Bedarf an einzelnen Linien geprüft werden.

So wurde mittels Google Maps je Straße im Stadtgebiet zunächst der kürzeste Fußweg zur jeweiligen Schule im Verzeichnis geprüft und aktualisiert, hierbei wurde je nach Schule die notwendige Entfernung eingetragen (Primarstufe = 2 km, Sekundarstufe 1 = 3,5 km) und im Fußgängermodus des Programms und unter Kontrolle von RIO (Rauminformation Oberberg) hausnummerngenau erfasst. Bei RIO handelt es sich um ein Kataster-/Landkartenprogramm, welches in der Stadt- und Kreisverwaltung eingesetzt wird.

Hierbei ergaben sich erwartungsgemäß Ungereimtheiten, so zeigte Google in vielen Fällen Wege an, die in der Realität nicht oder nur mit sehr viel Aufwand bzw. Hindernissen nutzbar wären. Weiterhin ergeben sich natürlich einige Änderungen für das Stadtgebiet durch den Neubau der Löwen-Grundschule, die nun 500 m weiter entfernt von ihrem alten Platz liegt.

Kritische Punkte im neuen Straßenverzeichnis

Im Rahmen einer Befahrung durch Mitarbeiter des Ordnungs- und Schulamtes wurden dann verschiedene Straßen und Wege im Außenbereich von Hückeswagen überprüft, besonders in den Randbereichen der Kilometervorgaben für den Schülerverkehr gemäß der SchfkVO. Es wurden in Google einige Wege angezeigt, die als Fußweg in der Praxis vor Ort nur als grenzwertig nutzbar bezeichnet werden können, obwohl allein aufgrund der Wohnlage eine Teilnahme am Schülerverkehr eigentlich nicht vorgesehen wäre. Hier stachen besonders die Bereiche Altenholte / Grünestr. (K5), Böckel / Wüste, Heide und Scheideweg ins Auge. Hier liegen Bereiche z.T. innerhalb der Kilometerbegrenzung, sind aber aufgrund der Schulwegsicherheit noch einmal enger in Betracht gezogen worden und in dem Verzeichnis als für die Schülerbeförderung per Bus berechnete Straßen notiert worden.

Am Beispiel der Ortschaft Scheideweg ist festzuhalten, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb der Kilometerzone eigentlich kein Anrecht auf eine Busanbindung haben, die Busse aber sowieso durch Scheideweg fahren und auch entsprechend genutzt werden. Der Schulweg von Scheideweg und Heidt / Westhofen in die Innenstadt verläuft entlang der vielbefahrenen L 101 und der B 237. Am Kreuzungspunkt auf der Kammerforster Höhe existiert kein gesicherter Überweg in Form einer Ampel oder Verkehrsinsel. Die Kinder müssten hier also ungesichert hinter einer Kurve und einer Kuppe die Straßenseite wechseln. Hier kann man durchaus von einem gefährlichen Schulweg ausgehen und eine Nutzung des Schülerverkehrs aus Sicherheitsgründen ist eine zu rechtfertigende Maßnahme. Die Alternative wäre die Einrichtung einer Fußgängerampel. Gleiches gilt für die Bereiche Altenholte und Grünestraße an der K5, hier existiert nicht einmal ein Gehweg.

In den Bereichen Elberhausen und am Pfaffenbusch sind zwar Gehwege auf dem Großteil des Schulweges vorhanden, vorher führt der Schulweg aber genau wie in Böckel und Wüste über unbefestigte Waldwege. Gleiches gilt auch für die Bereiche Mittelhombrechen und Karrenstein, hier würde der kürzeste Weg laut Google durch den Wald und an der Bever entlang führen.

Die Lösungen dieser Probleme liegen in der Anbindung bzw. Berechtigung zur Schulbusnutzung, an die ohnehin dort vorhandenen Buslinien. Die Anzahl der in diesen Bereichen wohnhaften Kinder wird zudem als recht gering eingeschätzt, so dass die begrenzt vorhandenen Buskapazitäten dadurch nur geringfügig beeinträchtigt werden.

Fazit:

Bei der Befahrung wurde noch einmal deutlich, was im Vorfeld schon vermutet wurde. Der kürzeste Weg von Wohnadresse zur Schule ist nicht immer der Beste und auch in einigen Fällen nicht umsetzbar. Hier bestehen überwiegend bereits gute Lösungen, die auch nach der Aktualisierung des Verzeichnisses zum Schülerverkehr wohl fast unverändert fortbestehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es bleibt abzuwarten, ob sich die aktuellen Kosten durch den Wegfall von zweifach besetzten Linien verringern lassen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die konsequente Nutzung des Straßenverzeichnisses und die Einhaltung der Kilometergrenzen gemäß den gesetzlichen Regelungen werden zukünftig mehr Kinder beispielsweise aus Wiehagen zur Realschule und Hauptschule laufen müssen. Dadurch entleeren sich die Busse und es könnte sein, dass derzeit zweifach besetzte Linien nur noch einfach gefahren werden müssen. Dadurch ergeben sich Einsparungen bei Kraftstoffkosten für die Busse und generelle Kosteneinsparungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Da ein kompletter Ausdruck zu umfangreich wäre, ist ein exemplarischer Auszug aus dem Straßenverzeichnis für die Förderschule Nordkreis (EKS) beigelegt. Hier ist die Besonderheit, dass die Schule sowohl Primarstufe als auch Sekundarstufe beinhaltet und daher je nach Klassenstufe unterschiedliche Entfernungswerte maßgeblich sind.



Vorlage

Datum: 19.08.2021
 Vorlage FB II/4251/2021

TOP	Betreff Entwicklung der Schülerfahrkosten
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	16.09.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Allgemeines

Definiert werden Schülerfahrkosten als die Kosten, die für die wirtschaftlichste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen und zurück notwendig entstehen. Für den Weg zur Schule und zurück nach Hause bestehen je nach Umständen des Einzelfalls ein Anspruch auf ein ÖPNV-Ticket, den Schülerspezialverkehr oder eine Wegstreckenentschädigung. Die gewählte Art der Beförderung richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit, welche untenstehend näher beschrieben wird. Bei allen Entscheidungen ist ein Interessenausgleich zwischen den Grundprinzipien der für den Schulträger wirtschaftlichsten Beförderung einerseits und der Zumutbarkeit der Beförderung für die Schülerin oder den Schüler andererseits herzustellen. Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben nach dieser Verordnung Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 100 Euro, gegebenenfalls vermindert um den Eigenanteil. Die Höchstbetragsbegrenzung gilt nicht für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Anspruchsvoraussetzungen

1. Übernahmefähige Fahrkosten entstehen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschulen.

2. Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen übernahmefähige Fahrkosten, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. Der Nachweis ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, in besonderen Zweifelsfällen durch ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten zu führen. Sofern die Notwendigkeit der Beförderung offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.
3. Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen übernahmefähige Fahrkosten, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Ein Schulweg ist insbesondere dann besonders gefährlich, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt, oder wenn eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden muss. Verkehrsreich bedeutet, wenn mindestens 700 Fahrzeuge je Stunde die Straße benutzen.

Wichtig zu beachten ist, dass der Anspruch nur besteht, wenn die nächstgelegene Schule gewählt wird. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Wird eine andere als die nächstgelegene öffentliche Schule im Sinne dieser Vorschrift besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule anfallen würde.

Wirtschaftlichste Beförderung

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern notwendig entstehen. Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern kommen in Betracht

1. öffentliche Verkehrsmittel (Linienbus per Schülerticket oder Primarticket, ausgegeben durch die Verkehrsbetriebe),
2. durch den Schulträger angemietete geeignete Kraftfahrzeuge eines zuverlässigen Beförderungsunternehmers oder geeignete Kraftfahrzeuge des Schulträgers (Schülerspezialverkehr, Schulbus per Schulbusticket, ausgegeben in der Regel durch die Schulsekretariate),
3. die von den Eltern oder der Schülerin oder dem Schüler gestellten oder angemieteten Fahrzeuge (Privatfahrzeuge, Wegstreckenentschädigung).

Eine Beförderung mit einem Taxi müssen zwingend bestimmte Gründe im Einzelfall dafürsprechen.

1. Privat-Pkw steht nicht zur Verfügung oder ist nachweislich nicht zumutbar (nicht zumutbar: wenn z. B. das Familienfahrzeug von einem Elternteil für die Fahrt zur Arbeitsstelle zwingend benutzt werden muss, weil diese nicht anders erreichbar ist (z.B. durch ÖPNV/Mitnahme durch Kollegen) und auch sonst wegen der Arbeitszeit nicht die Möglichkeit besteht, den Schüler zur Schule zu bringen.

UND

2. eine geeignete Mitfahrgelegenheit ausscheidet

UND

3. ein besonders begründeter Ausnahmefall vorliegt wie:
 - a. ein besonders schwerer Grad der Behinderung, insbesondere bei einer körperlichen Behinderung, die für eine Beförderung Zusatzeinrichtungen erforderlich macht (eine Behinderung ohne körperliche Beeinträchtigung, selbst bei 70 %, reicht nicht aus)
 - b. Eltern sind finanziell objektiv nicht in der Lage, ihr Kind zur Schule zu bringen
 - c. der kürzeste Schulweg ist außergewöhnlich lang und dadurch entstehen außergewöhnlich hohe Fahrkosten

Situation in Hückeswagen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist als Schulträgerin der beiden Grundschulen, der Realschule, der Hauptschule und der Förderschule unabhängig des Wohnorts der Schülerin oder des Schüler zuständig. Besucht also ein Kind aus Radevormwald die Hückeswagener Realschule, ist dies die nächstgelegene Schule und Hückeswagen übernimmt die notwendigen Fahrtkosten. Besucht ein Hückeswagener Kind das Gymnasium in Wipperfürth, so übernimmt die Stadt Wipperfürth die Fahrtkosten. Wählt eine Familie für das Kind beispielsweise nicht die in 800 Meter Fußweg erreichbare Grundschule, sondern die Grundschule in 2,5 Kilometern Entfernung, so besteht kein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrtkosten.

Ansprechpartner rund um das Thema Schülerbeförderung sind in den Schulen die Schulsekretariate, sowie das städtische Schulverwaltungsamt. Diese prüfen die Berechtigung der Schülerinnen und Schüler aufgrund des vorliegenden Antrags im Einzelfall.

Für den Linienbus (OVAG) werden Schülertickets und Primartickets auf Antrag der Eltern durch die Schule an den Schulträger und schlussendlich an die OVAG zur Bearbeitung weitergegeben. Die OVAG gibt die Tickets direkt an die Familien aus. Die Eltern zahlen bei Anspruch einen Eigenanteil von derzeit 7 Euro. Der Eigenanteil verringert sich bei erhöhter Kinderanzahl in der Familie. Bei gemischter Nutzung des Schülertickets mit dem Schülerspezialverkehr erhöht sich der Eigenanteil auf derzeit 14 Euro. Besteht kein Anspruch kann auf eigene Kosten (derzeit 36,10 Euro) das Schülerticket erworben werden. Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Tickets. Die Ticketpreise werden durch das Verkehrsunternehmen festgelegt.

Der Schulbus (Schülerspezialverkehr) wird in Hückeswagen durch die OVAG bedient. Die Stadt Hückeswagen ist an diesem Unternehmen beteiligt. Es wird ein Quartalsbetrag entrichtet, welcher sich durch kleine Änderungen (im Streckenverlauf, in den Zeiten etc.) nicht erhöht. Absprachen sind immer möglich, insofern die OVAG freie Ressourcen zur Verfügung hat.

Die Taxikosten sind durch den Kreis festgelegt, weshalb auch hier durch die Schloss-Stadt Hückeswagen kein Einfluss genommen werden kann. Ausführendes Unternehmen ist das Mietwagenunternehmen Mundstock in Hückeswagen.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung der Schülerfahrkosten wird die Verwaltung für die Jahre 2016 – 2020 verschiedene Aspekte wie Schülerzahl gesamt, Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler sowie die Art der Beförderung in Relation setzen und grafisch darstellen.

Aufgrund der Pandemie und der dadurch veränderten Beschulung bzw. des entfallenen Schülertransportes ergeben sich Abweichungen.

Die Verwaltung berichtet ausführlich in der Sitzung mit einer Präsentation darüber.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe aktuellen Haushaltsplan Seite 162-164.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabrina Tillmanns

Anlagen:

keine



Vorlage

Datum: 08.11.2022
Vorlage FB IV/4566/2022

TOP	Betreff Sachstandsbericht des Gebäudemanagements zur Sanierung der Montanusschule und zum Umbau des Sportplatzgebäudes
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Das Gebäudemanagement (GM) berichtet:

Montanusschule 2. Sanierungsabschnitt Sachstand:

Baulich notwendige Öffnungen für den statischen Zustandsbericht und die orientierende Schadstoffuntersuchung wurden beauftragt und ausgeführt. Die statische Zustandsbeurteilung wurde am 27. Oktober 2022 vom Statiker dem Projektteam (Schulamt, Schulleitung und GM) präsentiert. Im Ergebnis ist aus statischer Sicht das Hauptgebäude der Montanusschule als sanierungsfähig einzustufen, der Bericht schließt im Fazit mit den Worten:

„Die Inaugenscheinnahme des ca. 52 Jahre alten Rohbaus der Montanushauptschule zeigt im Wesentlichen einen Bestand in gutem und robustem Zustand. Die ins Auge gefassten Maßnahmen zur Sanierung am Schulgebäude können daher aus statischer Sicht weiter geplant werden ... Feuchteschäden am Bestand, die aus undichten, korrodierten Alt-Rohrleitungen herrühren, können im Zuge der Sanierung durch Erneuerung der entsprechenden Leitungen dauerhaft verhindert werden.“

Parallel zur statischen Begutachtung wurde die orientierende Schadstoffuntersuchung beauftragt und durchgeführt, der Bericht zum Hauptgebäude ist dem GM am 24. Oktober 2022 zugegangen. Es wurden wie erwartet Schadstoffe in uneinheitlichen Mengen und Konzentrationen gefunden.

Von den entnommenen Materialproben sind Fensterkitte, Fliesenkleber auf Wandflächen sowie Putz- und Spachtelmassen auf Wandflächen als asbesthaltig einzustufen. In sieben Proben

wurden zudem PCB Belastungen festgestellt. Dabei handelt es sich um Fugendichtmassen zwischen inneren und äußeren Bauteilen sowie um Farbanstriche. Gemäß den Ergebnissen der Probesanierung an der Turnhalle sind diese PCB-Belastungen ebenfalls als sanierungsfähige Bereiche anzusehen.

Der Sanierungsfachplaner empfiehlt weitergehende Untersuchungen hinsichtlich verwendeter asbesthaltiger Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber durchzuführen. Zunächst ist aber die Ergebnispräsentation der Schadstoffberichte (Hauptgebäude 2. SA und Forum 3. SA) am 22.11.2022 im GM abzuwarten.

Aufgrund der unterschiedlichen vorgefundenen Schadstoffe in dem Gebäude, ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Kernsanierungsmaßnahmen im 2. Sanierungsabschnitt, umfangreiche Schadstoffsanierungen im Vorfeld erfolgen und mit eingeplant werden müssen.

Ein Energie-Effizienz-Experte (EEE) wird im 2. Sanierungsabschnitt baubegleitend beraten, Fördermittel anempfehlen und diese für den Bauherrn beantragen, ein erster Beratungstermin wird voraussichtlich in der 46. KW stattfinden.

Die Planen der Notdachabdichtung als Sofortmaßnahme für das Dach des Turms A werden voraussichtlich in der 46. Kalenderwoche angeliefert, sollte es die Witterung erlauben, werden diese auch unmittelbar montiert.

Umbau des Sportplatzgebäudes

Das Umkleidegebäude am Sportplatz Schnabelsmühle soll energetisch saniert und erweitert werden. Dabei ist eine barrierefreie Erschließung des Umkleidegebäudes durch verbreiterte Türanlagen und eine umlaufende Rampenanlage einschließlich zwei barrierefreier Stellplätze geplant. Die energetische Sanierung der Außenhülle des Umkleidegebäudes soll durch Mineralwolldämmung und eine hinterlüftete, schlag- und stoßfeste Vorhangfassade erfolgen. Ferner ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Umkleidegebäudes durch die Erstellung von 2. Rettungswegen in den Umkleiden und barrierefreier Zugänge geplant. Der 2-geschossige Anbau soll zwei multifunktionale Vereinsräume, die Behinderten-WC-Anlage im Erdgeschoss sowie eine Speisen- und Getränkeausgabe enthalten.

Die Maßnahme wird zu 90 % vom Bund und Land NRW im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten gefördert. Eine Baugenehmigung liegt seit dem 19.05.2021 vor.

Der finale Förderbescheid war bereits für Anfang 2022 avisiert, kam allerdings erst am 24. Oktober 2022, weshalb die weitere Ausschreibung und Planung zwischenzeitlich ruhte.

Derzeit läuft die Ausschreibung für die Planungsleistung Architektur der Leistungsphasen 5-9 (ab Ausführungsplanung). Außerdem wird die Ausschreibung für einen Tragwerksplaner sowie einen Bauphysiker vorbereitet. Mit den Bauarbeiten soll im Sommer/Herbst 2023 gestartet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Notdachabdichtung Turm A der Montanusschule: 40.232,65 Euro (inkl. MwSt.)

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Bis zum Beginn der Entkernungsarbeiten keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder



Vorlage

Datum: 17.10.2022
Vorlage FB IV/4539/2022

TOP	Betreff Architektenleistungen Neubau OGS Grundschule Wiehagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Beratung und der Beschluss erfolgen in der Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2022.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

An der Grundschule Wiehagen sind im aktuellen Jahrgang 226 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Schule ist grundsätzlich zweizügig geplant (200 S.u.S.). Dies bedeutet 2 Klassen mit je 25 Schülerinnen und Schülern pro Klassenstufe. Für die Ganztagsbetreuung stehen regulär 75 freie Plätze zur Verfügung allerdings sind z.Zt. 77 belegt.

Entsprechend dem Ganztagsförderungsgesetz GaFöG besteht ab August 2026 ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor.

Das Bestandsgebäude der Grundschule Wiehagen wurde im Jahr 1998 fertiggestellt und bietet nach aktueller Einschätzung keine Möglichkeit einer räumlichen Erweiterung in Form eines Anbaus.

Auf dem Grundstück der Grundschule wäre der Neubau eines separaten Gebäudes generell realisierbar. Der im Anhang dargestellte Entwurf ermöglicht die ganztägige Betreuung von zusätzlich 100 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt in 4 Gruppenräumen, einer Mensa und Neben-, sowie Sozialräumen.

Nach Fertigstellung des Gebäudes könnten so 87,5% der Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Ausschreibung und Durchführung der in der Sitzung vorgestellten Planungsleistungen für den Neubau einer Offenen-Ganztags-Schule am Standort Hückeswagen-Wiehagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Planungsleistungen sind nach HOAI berechnet worden und basieren auf anrechenbaren Kosten von netto rd. 2,2 Mio. EUR. Aufgrund der aktuell stark volatilen Beschaffungsmärkte können die tatsächlichen Herstellungskosten von den o.g. wesentlich abweichen.

Die Kostenberechnung nach HOAI hat für die Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung - Genehmigungsplanung) rd. 84 TEUR brutto ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind auf dem PSP-Element 5.000516.700.700 Mittel in Höhe von 100.000,- Euro eingeplant.

Die anschließenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung – Bauüberwachung) i. H. v. rd. 227 TEUR brutto sollen gemäß Stufenvertrag erst nach positiv beschiedenem Baugenehmigungsverfahren, sowie Erhalt der Fördermittel in 2023 beauftragt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

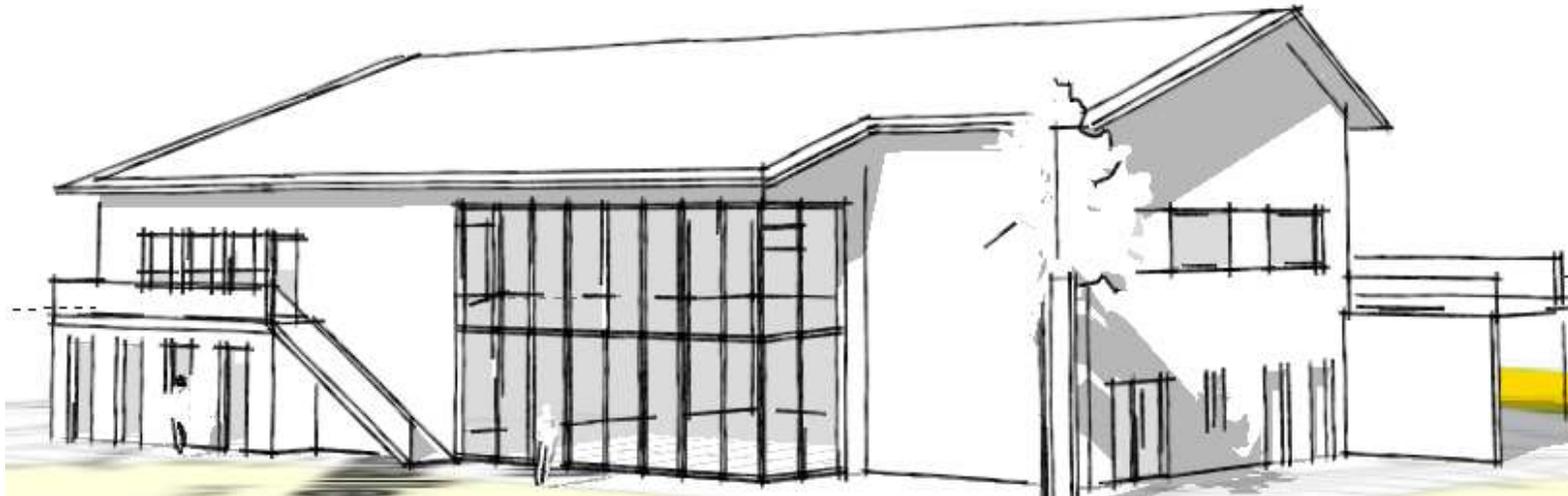
Martin Waldhelm

Anlagen:

- PowerPoint Präsentation - Projektvorstellung

Neubau einer OGS in Wiehagen

Planung und Kostenschätzung Stand Juli 2022



„Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) – Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026“

Grundlegendes

- Ausreichendes Raumangebot
 - ✓ 4 Gruppenräume
 - ✓ 1 Büro
 - ✓ 1 Sozialraum
 - ✓ 1 Küche und Spülküche
 - ✓ Sonstige Räume wie HAR, Heizung, Spielgeräte und WC-Anlagen
 - ✓ Multifunktionale Mensa
 - ✓ Mobile Trennwandanlage zum Bewegungsraum
 - ✓ Essplatz ca. 2,5m²/SuS
- Energetisch autark
 - ✓ Erdwärme
 - ✓ Solarthermie und Photovoltaik mit Südausrichtung
 - ✓ Indirekte Wärmegewinnung durch große Fensterflächen südseitig
- Kostengünstig und nachhaltig gebaut
 - ✓ Erdgeschoss im Hangbereich mit Stahlbetonfertigelementen
 - ✓ Obergeschoss in Holzbauweise oder monolithisch und massiv

Raum - Bedarfsermittlung: Aktuelle Schülerzahlen 2022



3-zülig
226 Schüler
77 OGS belegte Plätze
in
3 Gruppen

Bedarfsermittlung: zukünftige Schülerzahlen

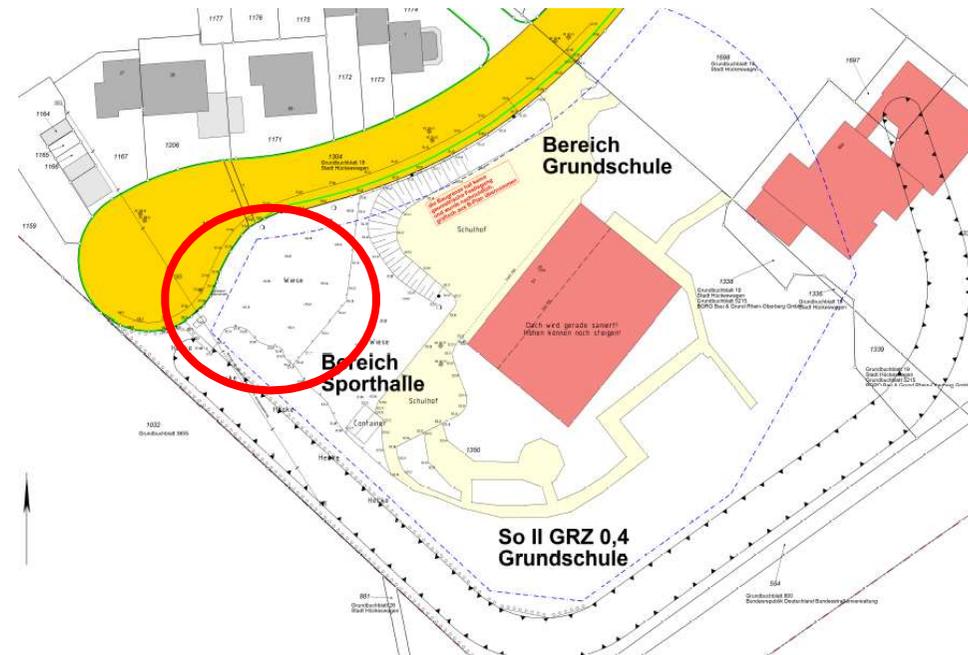


2-zülig
Max. 200 Schüler an der
Gemeinschaftsgrundschule
Wiehagen

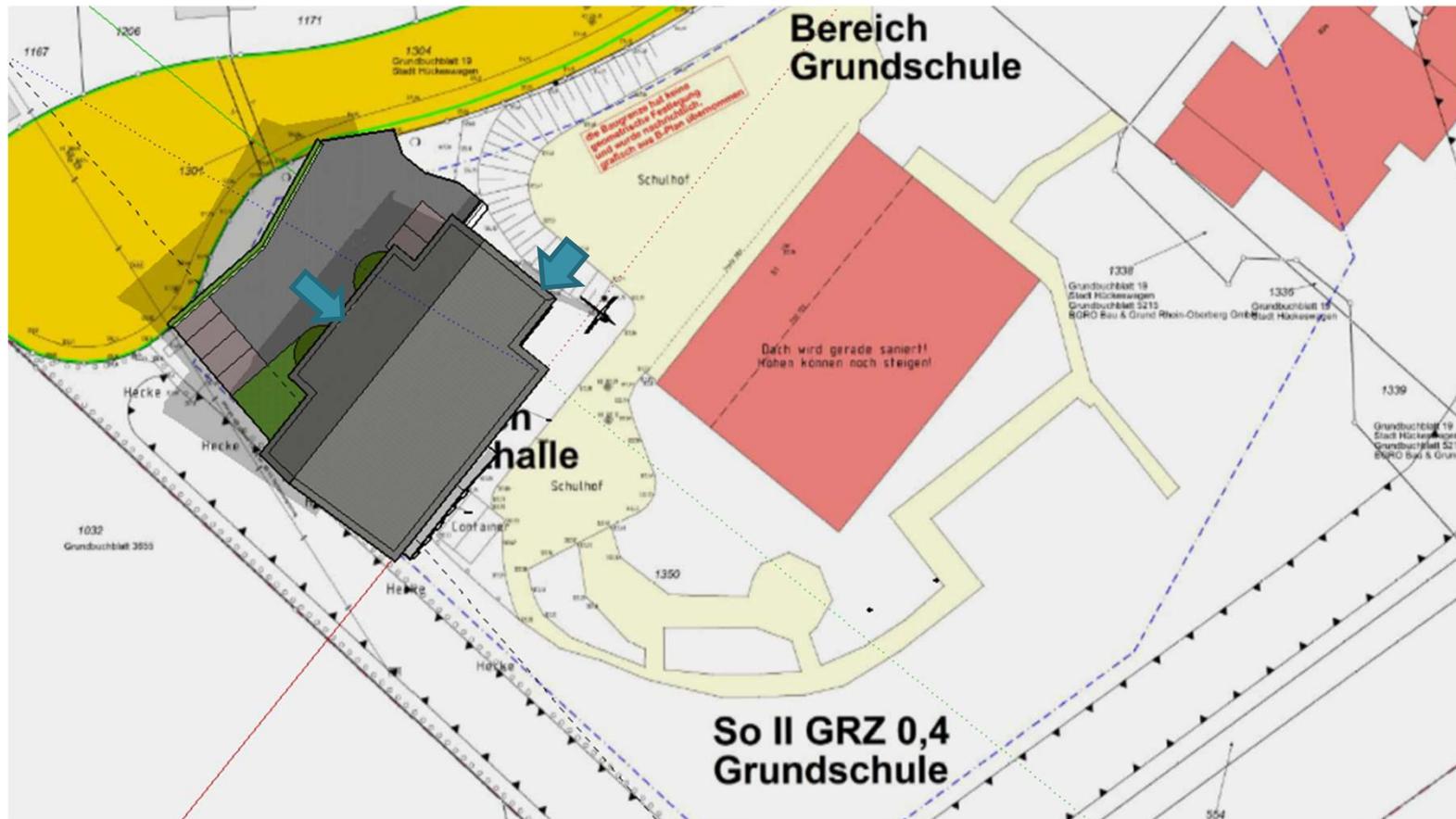
Ergebnis

- 100 OGS Plätze = 50% der SuS
- 4 Gruppenräume
- Multifunktionale Mensa 128m² (erweiterbar auf 233m²) mobile Trennwand
- Flurbereich im OG als zusätzlicher Gruppenraum nutzbar mit Sichtachsen für Betreuer

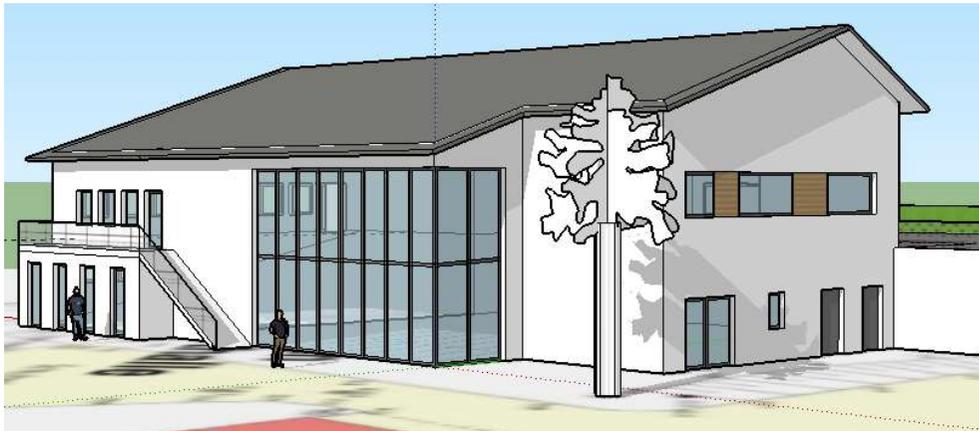
Das Baufeld



Planung



Perspektiven



- ✓ Große Fensterfront ost- und südseitig
- ✓ Zweite Rettungswege
- ✓ Baum (Bestand) bleibt erhalten



Perspektive

Straßenansicht mit Parkflächen



Bebauungsplan

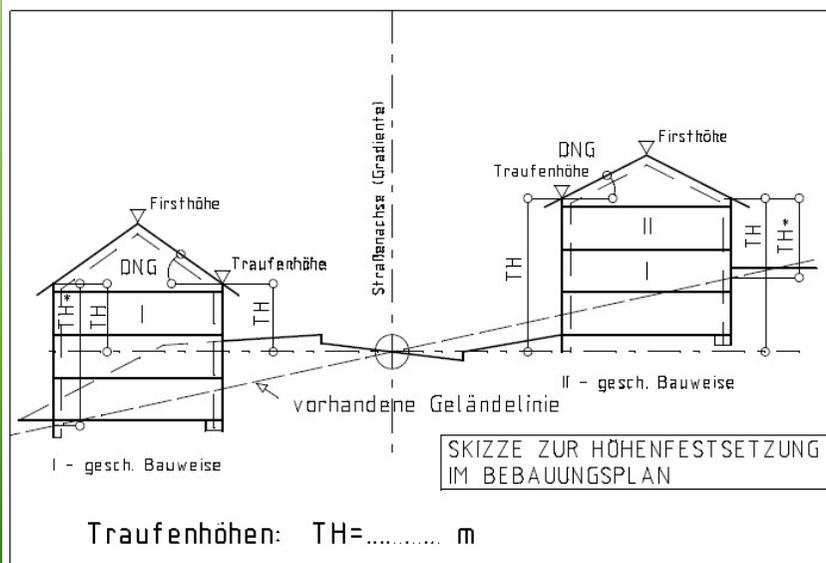
BP 51 Am Raspenhaus

- Vorgeschriebene max. Traufhöhe

6,50 m Höhe von
Straßenachse

Dachraum evtl. nutzbar
Aktuelle Planung

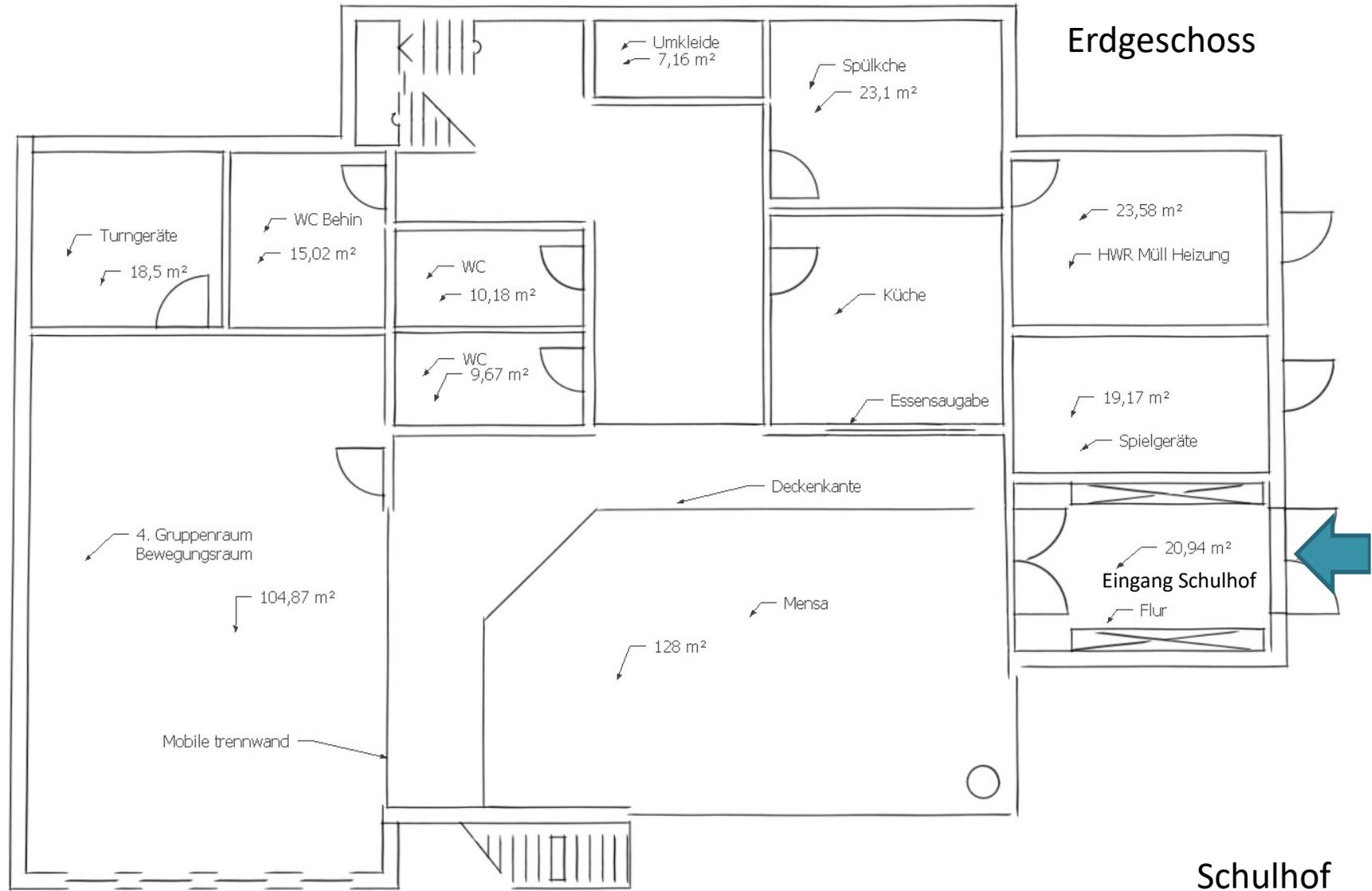
5,20m Höhe von
Straßenachse



Grundriss Erdgeschoss Schulhof

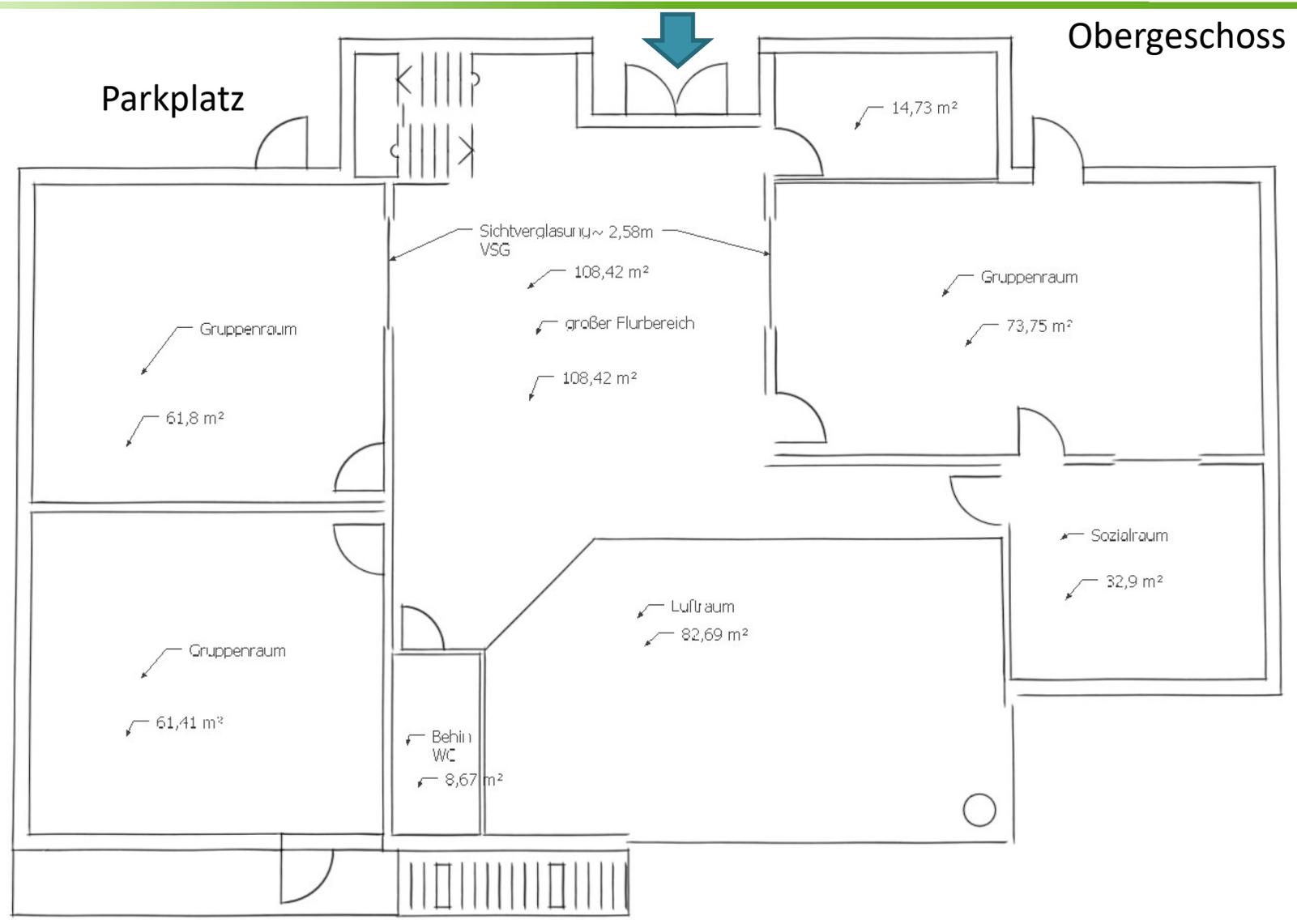


SCHLOSS-STADT
HÜCKESWAGEN
LEBEN & LIEBEN





Grundriss Obergeschoss Parkpl.



Gesamtkosten 3.420.000€ Brutto DIN 276



Die folgenden Kosten sind grob geschätzt und können je nach Größe und Ausstattung erheblich abweichen.

Kostenberechnung		DIN 276/12.08
		Seite 2
Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppe	Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
Summe 100 - Grundstück	14.600,00	
Summe 200 - Herrichten und Erschließung	62.600,00	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	1.571.160,00	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	357.000,00	
Summe 500 - Außenanlagen	72.200,00	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	140.000,00	
Summe 700 - Baunebenkosten	657.000,00	
Gesamtkosten	Summe GSK	2.874.560,00

netto

Berechnung HOAI

Planungsleistungen (Architekt)

Tabelle § 35 Abs. 1 Gebäude	
Anrechenbare Kosten:	2.202.960,00€
Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Mittelsatz
Erbrachte Leistungen:	100% = 261.563,46€
Zwischensumme:	261.563,46€
Nebenkosten: 3 %	7.846,90€
Netto Honorar:	269.410,36€
19% MwSt	51.187,97€
Brutto Honorar:	320.598,33€

Leistungsphasen		
1. Grundlagenermittlung	2%	5.231,27€
2. Vorplanung	7%	18.309,44€
3. Entwurfsplanung	15%	39.234,52€
4. Genehmigungsplanung	3%	7.846,90€
5. Ausführungsplanung	25%	65.390,87€
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	26.156,35€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	10.462,54€
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	32%	83.700,31€
9. Objektbetreuung	2%	5.231,27€
	100%	261.563,46€



Vorlage

Datum: 19.10.2022
Vorlage FB IV/4546/2022

TOP	Betreff Generalsanierung Sporthalle Montanus-Hauptschule
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Beratung und der Beschluss erfolgen in der Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2022.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Sporthalle der Montanus-Hauptschule weist diverse Mängel auf (Einscheibenverglasung, undichte Dachstellen, keine ausreichende Dämmung, fehlende Lichtsteuerung). Dies macht eine energetische Sanierung sinnvoll und notwendig. Mit Beschluss vom 15.06.2021 durch den Rat wurde das Projekt auf Grund erheblicher Eingriffe auf eine Generalsanierung erweitert, sowie die Erhöhung der Mittel auf 4.000.000,00 € beschlossen.

Die Planung wurde weiter vorangetrieben, das Büro Brochheuser Herbertz Architekt hat unter Beteiligung der beauftragten Fachingenieure nunmehr die Entwurfsplanung (LPH 3) fertiggestellt.

Die Probesanierung der PCB-belasteten Gebäudefugen ist ebenfalls erfolgt. Dies diente zur Beurteilung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen der Schadstoffsanierung. Alle Werte konnten entsprechend reduziert werden und die Sanierungsmaßnahmen werden weiterverfolgt.

Wie in der Anlage dargestellt ergibt sich die aktuelle Kostenberechnung wie folgt:

KG 100	Grundstück	0,00 €
KG 200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	2.794.532,77 €
KG 400	Bauwerk Technische Anlagen	767.755,77 €

KG 500	Außenanlagen	0,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
KG 700	Baunebenkosten	1.068.686,56
zzgl. MwSt.		4.630.975,10 € brutto

Die Kostenberechnung ist nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +/- 20% behaftet.

Das Raumprogramm bleibt wie im Bestand weitestgehend unverändert. Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der allgemein hohen Inflationsrate erhöhen sich die Projektkosten. Hinzukommen die Erweiterungen des Projektumfangs durch Wartung der Sportgeräte, Wartung der Geräteraumtore, PV-Anlage und datentechnische Verbindung Sporthalle und Schulgebäude.

Das Planungsbüro befindet sich derzeit in Vorbereitung zur Einreichung des Bauantrages, welcher im November gestellt werden soll.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt:

1. Die Freigabe der vorgestellten Entwurfsplanung Leistungsphase 3 des Architekturbüros Brochheuser Herbertz Architek, auf dessen Grundlage im November der Bauantrag eingereicht werden soll.
2. Die Freigabe der zugehörigen Kostenberechnung, die mit einer Summe von 4.630.975,10 € abschließt. Die Kostenberechnung ist mit einer Unsicherheit von +/- 20 % analog zu DIN 276 behaftet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibungen und Vergabeverfahren der Einzelgewerke entsprechend vorzubereiten und einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten steigen auf insgesamt 4.630.975,10 €. Die Haushaltsmittel sind in 2024 zu erhöhen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Eine Generalsanierung (energetische Sanierung) hat positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt, weil im laufenden Betrieb eine erhebliche Energieeinsparung erfolgt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ramona Michels

Anlagen:

Kostenberechnung-Brohheuser

Sporthalle-LPH3-Entwurf (Präsentation aus dem Bauausschuss)

Ö 9

Generalsanierung Montanusschule Sporthalle

VORSTELLUNG ENTWURF

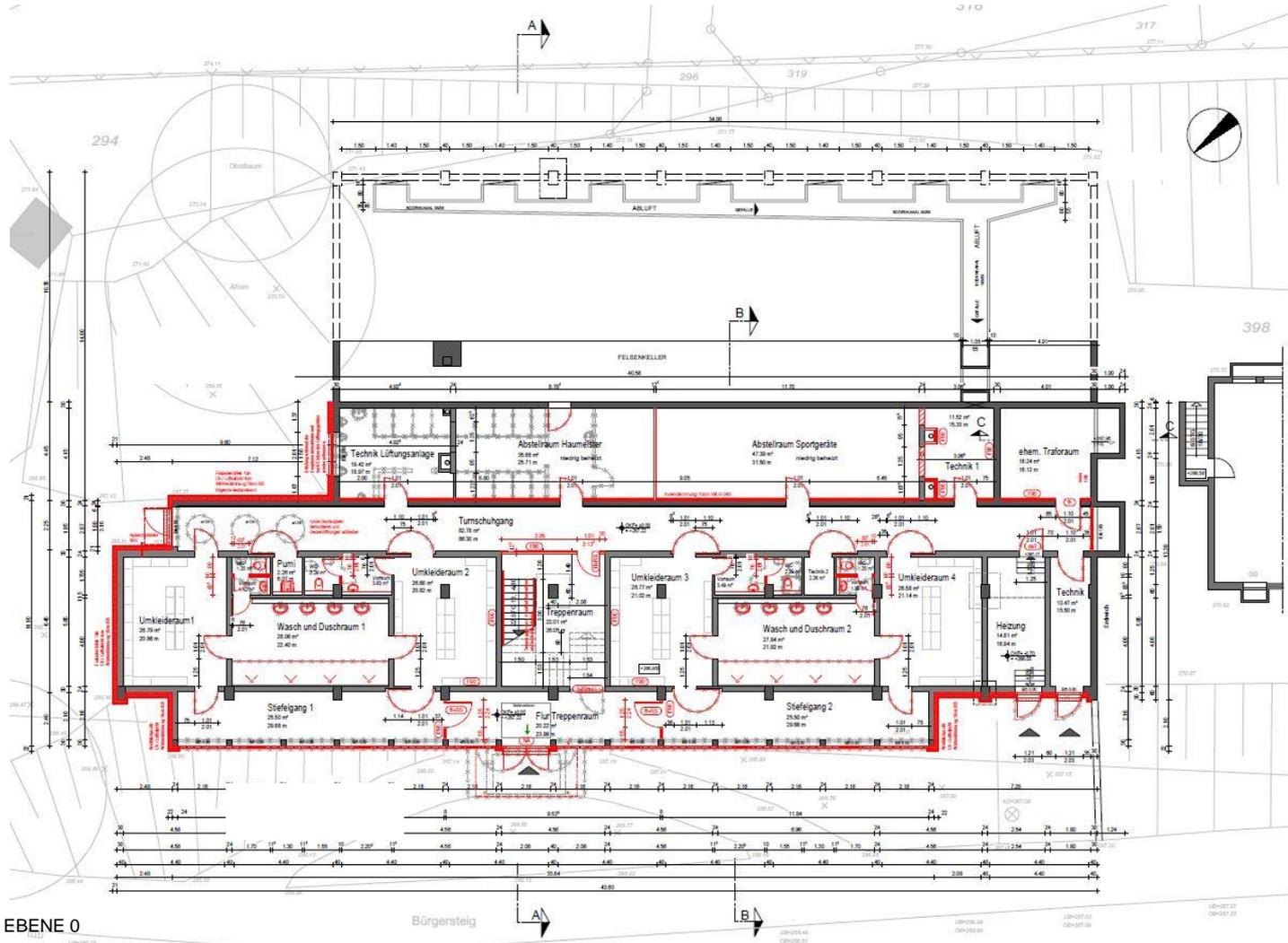


Dienstag, 15.11.2022



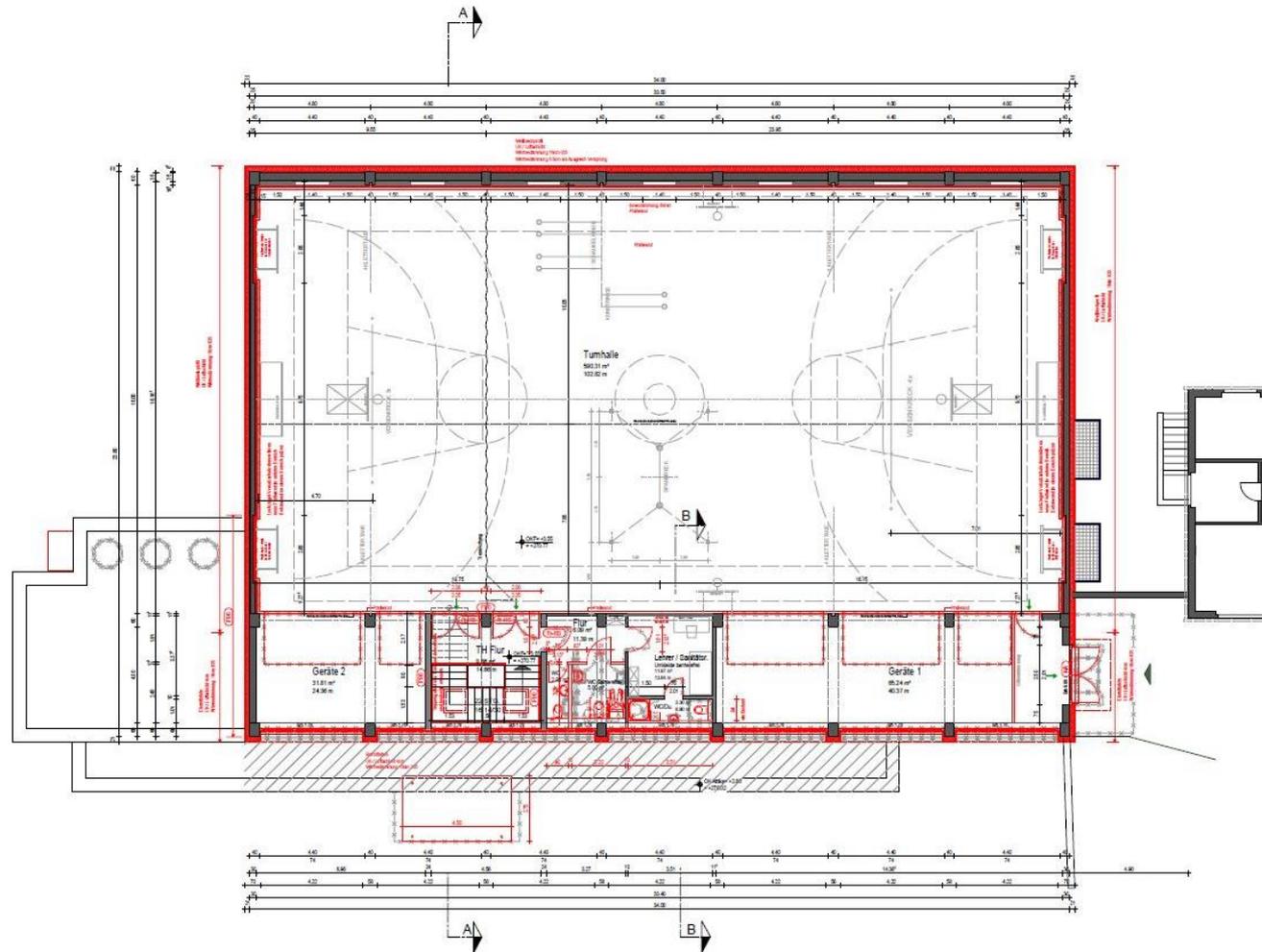
BROCHHEUSER HERBERTZ
ARCHITEKT UND
BERATENDER INGENIEUR
PARTMBB

Generalsanierung Montanusschule Sporthalle



GRUNDRISS EBENE 0

Generalsanierung Montanusschule Sporthalle



Generalsanierung Montanusschule Sporthalle

KOSTEN



Generalsanierung Montanusschule Sporthalle

KOSTEN

Kostenberechnung
Bauvorhabe 20009 Turnhalle Hückeswagen
Stand: 27.10.2022



BROCHHEUSER HERBERTZ
ARCHITEKT UND
BERATENDER INGENIEUR
PARTMBB

Kostengruppe	Titel	Brutto
100	Grundstück	-
200	Herrichten und Erschließen	-
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.794.532,77 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	767.755,77 €
500	Außenanlagen	-
600	Ausstattung und Kunstwerke	-
700	Baunebenkosten (30%)	1.068.686,56 €
		4.630.975,10 €

Generalsanierung Montanusschule Sporthalle

KOSTEN

Kostenberechnung
Bauvorhaben 20009 Turnhalle Hückeswagen
Stand: 27.10.2022



Kostengruppe	Titel	Brutto
100	Grundstück	-
200	Herrichten und Erschließen	-
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.794.532,77 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	767.755,77 €
500	Außenanlagen	-
600	Ausstattung und Kunstwerke	-
700	Baunebenkosten (30%)	1.068.686,56 €
		4.630.975,10 €

ERLÄUTERUNG

Begründete Mehrkosten

- **Gestiegene Baukosten/ hohe Inflationsrate**
- Erweiterung Projektumfang
 - PV-Anlage
 - Datentechnische Verbindung Sporthalle/ Schulgebäude
 - Informationen/ Erkenntnisse Probesanierung
- Abstimmung Fachplanung (Entscheidung Variantenbetrachtung)
- Anforderungen Barrierefrei-Konzept

Generalsanierung Montanusschule Sporthalle

TERMINE



Generalsanierung Montanusschule Sporthalle

Eckdaten zur weiteren Planung

Nov. 2022	Bauantragsstellung
Jan. - März 2023	Ausführungsplanung
März - Jun. 2023	Ausschreibungen und Vergaben Bauleistung
Jun. 2023 - Dez. 2024	Bauzeit
Dez. 2024	Bauende

Kostengruppen			Titel	Titelsumme	MwSt.	Brutto
100			Grundstück			
			Grundstück	- €	- €	- €
				Titelsumme		- €
200			Herrichten und Erschließen			
			Herrichten	- €	- €	- €
			Abbrucharbeiten	- €	- €	- €
				Titelsumme		- €
300			Bauwerk - Baukonstruktion			
	320		Gründung	156.321,26 €	29.701,04 €	186.022,30 €
		325	Bodenbeläge	114.467,59 €	21.748,84 €	136.216,43 €
		326	Bauwerksabdichtungen	4.930,86 €	936,86 €	5.867,72 €
		327	Drainagen	1.113,00 €	211,47 €	1.324,47 €
		329	Gründungen, Sonstiges	35.809,82 €	6.803,87 €	42.613,69 €
	330		Außenwände	889.617,90 €	169.027,40 €	1.058.645,31 €
		331	Tragende Außenwände	3.327,34 €	632,19 €	3.959,53 €
		332	Nichttragende Außenwände	895,06 €	170,06 €	1.065,13 €
		334	Außentüren und -fenster	251.315,40 €	47.749,93 €	299.065,33 €
		335	Außenwandbekleidungen außen	516.504,08 €	98.135,78 €	614.639,86 €
		336	Außenwandbekleidungen innen	69.758,36 €	13.254,09 €	83.012,45 €
		338	Sonnenschutz	19.875,00 €	3.776,25 €	23.651,25 €
		339	Außenwände, Sonstiges	27.942,66 €	5.309,11 €	33.251,77 €
	340		Innenwände	310.308,98 €	58.958,71 €	369.267,68 €
		342	Nichttragende Innenwände	20.830,17 €	3.957,73 €	24.787,90 €
		344	Innentüren und -fenster	156.055,32 €	29.650,51 €	185.705,83 €
		345	Innenwandbekleidungen	121.253,63 €	23.038,19 €	144.291,82 €
		349	Innwände, Sonstiges	12.169,86 €	2.312,27 €	14.482,13 €
	350		Decken	252.987,62 €	48.067,65 €	301.055,27 €
		351	Deckenkonstruktion	208.821,38 €	39.676,06 €	248.497,44 €
		352	Deckenbeläge	25.616,25 €	4.867,09 €	30.483,33 €
		359	Decken, Sonstiges	18.550,00 €	3.524,50 €	22.074,50 €
	360		Dächer	204.516,40 €	38.858,12 €	243.374,52 €
		361	Dachkonstruktionen	7.324,60 €	1.391,67 €	8.716,27 €
		362	Dachfenster, Dachöffnungen	13.801,20 €	2.622,23 €	16.423,43 €
		363	Dachbeläge	148.013,10 €	28.122,49 €	176.135,59 €
	369	Dächer, Sonstiges	35.377,50 €	6.721,73 €	42.099,23 €	
370		Baukonstruktive Einbauten	26.744,33 €	5.081,42 €	31.825,75 €	
	371	Allgemeine Einbauten	290,97 €	55,28 €	346,25 €	
	379	Baukonstruktive Einbauten, Sonstiges	26.453,36 €	5.026,14 €	31.479,50 €	
390		Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	507.850,37 €	96.491,57 €	604.341,93 €	
	391	Baustelleneinrichtung	56.522,38 €	10.739,25 €	67.261,63 €	
	392	Gerüste	50.180,40 €	9.534,28 €	59.714,68 €	
	394	Abbruchmaßnahmen	335.701,86 €	63.783,35 €	399.485,21 €	
	398	Zusätzliche Maßnahmen	65.445,73 €	12.434,69 €	77.880,41 €	
				Titelsumme		2.794.532,77 €

400		Bauwerk - Technische Anlagen			
	410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	69.095,03 €	13.128,06 €	82.223,09 €
	411	Abwasseranlage	14.264,61 €	2.710,28 €	16.974,89 €
	412	Wasseranlagen	54.830,42 €	10.417,78 €	65.248,20 €
	420	Wärmeversorgungsanlagen	86.289,43 €	16.394,99 €	102.684,42 €
	421	Wärmeerzeugungsanlage (kein Kostenansatz!)	- €	- €	- €
	422	Wärmeverteilnetz	31.491,57 €	5.983,40 €	37.474,97 €
	423	Raumheizflächen	54.797,86 €	10.411,59 €	65.209,45 €
	430	Lufttechnische Anlagen	156.111,39 €	29.661,16 €	185.772,55 €
	431	Lüftungsanlagen	100.059,89 €	19.011,38 €	119.071,27 €
	431	Luftverteilnetz	52.461,50 €	9.967,69 €	62.429,19 €
	439	Lüftungstech. Anlagen sonstiges	3.590,00 €	682,10 €	4.272,10 €
	440	Starkstromanlagen	275.413,61 €	52.328,59 €	327.742,20 €
	442	Eigenstromversorgungsanlage gefördert	59.982,20 €	11.396,62 €	71.378,82 €
	442	Eigenstromversorgungsanlage Erweiterung	27.639,00 €	5.251,41 €	32.890,41 €
	443	Niederspannungsanlage	12.652,69 €	2.404,01 €	15.056,70 €
	444	Niederspannungsinstallationsanlagen	49.967,72 €	9.493,87 €	59.461,59 €
	445	Beleuchtungsanlagen	47.049,70 €	8.939,44 €	55.989,14 €
	445	Sicherheitsbeleuchtung	20.237,20 €	3.845,07 €	24.082,27 €
	446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	32.115,10 €	6.101,87 €	38.216,97 €
	449	Starkstromanlagen, sonstiges	25.770,00 €	4.896,30 €	30.666,30 €
	450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	42.931,46 €	8.156,98 €	51.088,44 €
	451	Telefonanlagen	245,00 €	46,55 €	291,55 €
	452	Such- und Signalanlagen	2.314,00 €	439,66 €	2.753,66 €
	456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	32.749,46 €	6.222,40 €	38.971,86 €
	457	Übertragungsnetze	7.623,00 €	1.448,37 €	9.071,37 €
	480	Gebäudeautomation	15.332,00 €	2.913,08 €	18.245,08 €
			Titelsumme	767.755,77 €	

500		Außenanlagen			
		Außenanlagen u. Dachbegrünung	- €	- €	- €
			Titelsumme	- €	

600		Ausstattung und Kunstwerke			
		Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €
			Titelsumme	- €	

700		Baunebenkosten			
		30 % Baunebenkosten	898.055,93 €	170.630,63 €	1.068.686,56 €
			Titelsumme	1.068.686,56 €	

Gesamtkosten

3.554.161,06 €	675.290,60 €	4.630.975,10 €
-----------------------	---------------------	-----------------------



Vorlage

Datum: 10.11.2022
Vorlage FB II/4576/2022

TOP	Betreff Antrag der FaB vom 08.11.2022 zur Erstellung eines Maßnahmenplanes und Planung eines neuen Sportplatzes
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Fraktion der FaB hat mit E-Mail vom 08.11.2022 einen Antrag für den Schulausschuss am 29.11.2022 eingereicht, s. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

- 1: Antrag der FaB vom 08.11.2022
- 2: Bilder vom geflickten Rasen
- 3: Bild vom regenüberschwemmten Sportplatz
- 4: Statistik

FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

An den Bürgermeister der
Schloss-Stadt Hückeswagen
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.
Wiehagener Str. 70
42499 Hückeswagen

02192 932000

info@fab-hueckeswagen.de
www.fab-hueckeswagen.de

Es schreibt Ihnen: David Löhe

Hückeswagen, der 08.11.2022

Antrag zur Erstellung eines Maßnahmenplanes und Planung eines neuen Sportplatzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,
sehr geehrte Ausschussmitglieder

Die FaB hat den Sportplatz Schnabelsmühle besichtigt und ist bestürzt und entsetzt über den Zustand unseres einzigen Sportplatzes. Dieser Sportplatz ist ein Armutszeugnis der Politik und Verwaltung!

- Der Kunstrasen hat unterschiedliche Oberflächen was dazu führt, dass der Rasen bei Feuchtigkeit an verschiedenen Stellen unterschiedlich bespielbar ist. Im Jugendtraining gab es aufgrund der Stolperkante der ausgeflickten Stellen bereits Verletzungen (s. Anlage 1).
- Bei stärkeren Regen bleiben an zahlreichen Stellen Pfützen auf dem Rasen stehen und eigentlich ist das Spielfeld in diesen Situationen nicht mehr bespielbar. Offensichtlich ist das Drainagesystem nicht in Ordnung (s. Anlage 2).
- Duschen ist nur noch mit Kaltwasser möglich.

Die Anzahl der Vereine macht einen Spielbetrieb sehr schwierig und bietet keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten.

Verschiedene Vorschläge, vorgetragen beim Bürgermeister, für einen neuen, bzw. erweiterten Sportplatz blieben ungehört und unerwähnt.

Mit nur einem Sportplatz ist Hückeswagen am untersten Ende der Statistik (s. Anlage 3).

Die Vereine und auch die Politik ist sich einig darüber, dass es einen Bedarf an weiteren Spielflächen gibt. Dennoch wurde Anfang des Jahres eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben, deren Ergebnis erst im Frühjahr vorliegen soll.

Bankverbindung:

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BIC: WELADED1RVW

IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

Vorsitzende

Brigitte Thiel

Stell. Vorsitzender

Felix Wedekind

Damit in Sachen Sportplatz endlich etwas passiert außer Reden:

- Wir beantragen die Erstellung eines sofortigen Maßnahmenplans zur nachhaltigen Instandsetzung des Sportplatzes Schnabelsmühle.
- Wir beantragen die sofortige Planung eines weiteren Sportplatzes.

Hierzu sollte im nächsten Schulausschuss eine Anhörung der Sportvereine mit Vorschlägen erfolgen.

Es darf keine weiteren Verzögerungen geben!

In den letzten Jahren sind viele Freizeit- und Sportmöglichkeiten weggefallen und der Sportplatz gehört zu den wenigen verbliebenen Aktivitäten welche insbesondere die Jugendlichen überhaupt in dieser Stadt noch haben.

Der Sport hat eine enorme Bedeutung für die Gesundheit und Integration der Bürger und die Stadt hat die Pflicht mit aller Kraft jetzt endlich zügig voran zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Thiel
Vorsitzende

Anlagen:

- **Anlage 1: Bilder vom geflickten Rasen**
- **Anlage 2: Bild vom regenüberschwemten Sportplatz**
- **Anlage 3: Statistik**

Bankverbindung:

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BIC: WELADED1RVW

IBAN: DE77 3405 1350 0000 3637 47

Vorsitzende

Brigitte Thiel

Stell. Vorsitzender

Felix Wedekind

Ö 10





Ö 10



Handlungsfeld / Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Benchmark/Richtwert
Haushaltssituation									
Jahresergebnis je EW* in Euro	-778	474	4	-41	7	68	63	2017	
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	-4,8	69,9	30,8	18,1	33,0	42,5	63	2017	
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	27,2	84,0	64,3	57,6	65,3	75,8	63	2017	
Verbindlichkeiten je EW in Euro	229	5.062	1.792	951	1.396	2.491	63	2017	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	-778	565	73	10	61	167	63	2017	
Gesamtjahresergebnis je EW in Euro	-159	246	29	-23	40	80	23	2017	
Gesamteigenkapitalquote 1 in Prozent	3,5	39,9	25,0	16,8	26,0	34,2	23	2017	
Gesamteigenkapitalquote 2 in Prozent	33,2	81,8	61,8	54,1	62,9	71,2	23	2017	
Gesamtverbindlichkeiten je EW in Euro	760	5.347	2.253	1.503	2.108	2.739	23	2017	
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro (Gesamtabschluss)	-94	547	185	77	154	252	22	2017	
Personal									
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)	3,4	12,5	5,7	4,7	5,4	6,2	83	2017	
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)	3,17	8,61	4,69	4,20	4,56	5,08	83	2017	
Informationstechnik									
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro	2.649	7.306	4.971	3.984	4.784	6.059	53	2017	
Gebäudeportfolio									
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	535	6.879	3.505	2.788	3.530	4.078	64	2017	
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	407	2.658	1.670	1.331	1.666	2.071	64	2017	
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	0	555	141	60	122	182	64	2017	
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	0	1.010	265	108	236	373	63	2017	
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	23	420	231	178	222	275	63	2017	
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	6	771	231	162	217	268	63	2017	
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	0	932	282	96	205	422	63	2017	
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	0	1.002	311	154	311	391	62	2017	
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	0	430	86	36	60	100	63	2017	
Bruttogrundfläche Sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	0	2.170	299	117	174	330	63	2017	
Einwohnermeldeaufgaben									
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	880	3.974	1.815	1.470	1.699	2.214	91	2017	**
Personenstandswesen									
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	38	346	146	101	131	176	90	2017	**
Offene Ganztagschulen									
Fehlbetrag Offene Ganztagschulen je OGS-Schüler in Euro	240	1.584	711	480	625	847	43	2017	
Transferaufwendungen je OGS-Schüler (nur Kommunen mit vollständiger OGS-Vergabe) in Euro	1.500	2.713	1.985	1.816	1.905	2.105	39	2017	
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	393	982	620	511	599	723	43	2017	
Schulen Flächenmanagement									
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm	216	584	353	308	347	396	52	2017	**

gpa-Kennzahlenset der kleinen kreisangehörigen Kommunen - Schlussauswertung Stichtag 31. März 2020

Handlungsfeld / Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Benchmark/Richtwert
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	242	1.467	505	360	431	568	19	2017	**
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	246	799	437	306	389	567	17	2017	**
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm	246	686	414	297	432	488	16	2017	**
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	142	579	314	258	288	368	15	2017	**
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	153	1.381	428	302	389	460	34	2016	**

gpa-Kennzahlenset der kleinen kreisangehörigen Kommunen - Schlussauswertung Stichtag 31. März 2020



Handlungsfeld / Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Benchmark/Richtwert
Schulen Bewirtschaftung									
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	7,85	33,69	13,03	10,38	12,28	14,10	47	2017	**
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	3,34	15,62	7,99	6,14	7,21	9,08	51	2017	**
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	46	141	90	76	87	102	48	2017	**
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	7,3	23,9	12,5	9,8	11,4	14,1	48	2017	**
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	43	357	143	106	124	165	48	2017	**
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	10,46	89,64	22,21	14,47	18,28	24,13	29	2017	**
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	7,77	16,91	10,99	9,13	10,82	12,74	41	2017	**
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	0	100	31	0	13	46	50	2017	**
Schülerbeförderung									
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	135	554	335	258	328	399	33	2017	
Schulsekretariate									
Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler in Euro	58	161	98	79	92	114	33	2017	
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen	307	1.048	550	417	559	668	33	2017	650
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate weiterführende Schulen	65	843	545	447	550	645	27	2017	630
Wohngeld									
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	58	1.177	399	272	375	495	83	2017	**
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII									
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII	66	418	193	131	180	243	81	2017	**
Rentenversicherungsangelegenheiten									
Fälle je Vollzeit-Stelle Rentenversicherungsangelegenheiten	158	1.867	741	505	697	925	74	2017	**
Sport Flächenmanagement									
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse/ Kurs in qm	29	196	101	82	97	117	66	2017	
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	142	948	424	287	415	534	66	2017	
Fläche Sportplätze je EW in qm	1	20	7	4	6	10	65	2017	
Fläche Spielfelder je EW in qm	0	10	4	2	3	5	66	2017	
Spiel- und Bolzplätze									
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	3,0	44,1	14,6	9,2	13,1	17,0	64	2017	
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	0,34	7,49	3,00	1,79	2,46	4,24	47	2017	3,15
Verkehrsflächen									
Durchschnittlicher Bilanzwert je qm Verkehrsfläche in Euro	3,84	67,25	25,59	18,15	24,11	31,94	109	2016	
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	30,84	85,74	60,68	53,31	60,81	67,39	91	2016	50
Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro	0,10	1,93	0,61	0,35	0,55	0,80	97	2016	1,3
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0,00	157	25,76	2,33	13,39	38,14	111	2016	100
Straßenbeleuchtung									

gpa-Kennzahlenset der kleinen kreisangehörigen Kommunen - Schlussauswertung Stichtag 31. März 2020

Handlungsfeld / Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Benchmark/Richtwert
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	119	431	248	185	235	293	29	2017	
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	1,32	5,00	2,89	2,35	2,85	3,32	29	2017	
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	7	313	101	52	99	120	29	2017	
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	301	1.263	584	414	538	739	29	2017	
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	2	133	34	18	29	43	63	2017	
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	111	611	206	159	186	230	64	2017	

* EW = Einwohner

** Der Benchmark für diese Kennzahl stammt aus der letzten Prüfrunde - die damaligen Benchmark-Werte sind auf unserer Internetseite unter "Service" - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele" aufgeführt.